

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/52/ZPB

Verantwortliche/r:
Frau Zerrahn

Vorlagennummer:
52/021/2010

Förderung der Sportvereine - Großgeräte 2010

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Sportbeirat		öffentlich	Gutachten	
Sportausschuss		öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Nach Genehmigung des Haushaltes 2010 durch die Regierung von Mittelfranken werden die Großgeräte der Sportvereine wie von der Verwaltung vorgeschlagen bezuschusst.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Rahmen der Sportförderrichtlinien erhalten die Sportvereine wirtschaftliche Unterstützung.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Anschaffung von Großgeräten in den Sportvereinen wird bezuschusst.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die In Aussichtstellung und Bewilligung der Zuschüsse wird wie von der Verwaltung vorgeschlagen bewilligt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: 9.000 € bei IPNr.: 421.K882

Sachkosten: € bei Sachkonto:

Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto:

Folgekosten € bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel sind auf IPNr.: 421.K882 vorhanden!

Anlagen: Liste Großgeräte 2010

Sachbericht:

Insgesamt wurden im Jahr 2010 fristgemäß von 15 Sportvereinen (2009 von 18 Sportvereinen) für 27 Geräte (2009 für 29 Geräte) Anträge auf Bezuschussung nach den Sportförderlinien der Stadt Erlangen gestellt.

Davon ist die Bezuschussung von neun Geräten (acht Ablehnungen 2009) abzulehnen.

Im Jahr 2010 sind im Haushalt 9.000 € für die Bezuschussung von Großgeräten vorgesehen. Es können Leistungen in Höhe von insgesamt 8.464 € in Aussicht gestellt werden. Restmittel sollen bei der Bezuschussung von Baumaßnahmen Verwendung finden.

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang